

FAQ für Aktionäre der COMMERZBANK Aktiengesellschaft

im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot (Tauschangebot) der UniCredit S.p.A. („UniCredit“) an die Aktionäre der COMMERZBANK Aktiengesellschaft („Commerzbank“)

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die deutsche Fassung der Angebotsunterlage für das Übernahmeangebot maßgeblich ist und weitere Informationen zu den nachstehend beschriebenen Themen enthält. Die folgenden Ausführungen sollten daher in Verbindung mit den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben gelesen werden.

Aktionäre der Commerzbank mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sollten die Hinweise in den Ziffern 1 und 12.10 der Angebotsunterlage besonders beachten.

1. Welche Gegenleistung wird für jede Commerzbank-Aktie angeboten? Gibt es eine Prämie?

- UniCredit bietet 0,485 UniCredit-Aktien im Tausch gegen jeweils eine Commerzbank-Aktie an.
- Zur Ermittlung der gesetzlichen Mindestgegenleistung wird der Wert der angebotenen UniCredit-Aktien anhand des volumengewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurses der UniCredit-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung von UniCredit zur Abgabe des Angebots am 16. März 2026 bestimmt. Auf dieser Grundlage beträgt der Wert der angebotenen Aktiengegenleistung EUR 34,35 je Commerzbank-Aktie.
- Dies entspricht einem Aufschlag von ca. 0,32 % (bzw. EUR 0,11 je Commerzbank-Aktie) auf die gesetzliche Mindestangebotsgegenleistung von EUR 34,24. Es ist darüber hinaus jedoch auch zu berücksichtigen, dass der aktuelle Aktienkurs der Commerzbank bereits die Markterwartung einer Übernahme berücksichtigt, da seit mehr als einem Jahr entsprechende Gerüchte am Markt kursieren.
- Weitere Informationen zu der Aktiengegenleistung entnehmen Sie bitte Ziffer 9 der Angebotsunterlage.

2. Wie kann ich das Angebot annehmen?

- Um das Angebot anzunehmen, müssen Aktionäre der Commerzbank während der Annahmefrist oder der weiteren Annahmefrist die folgenden Schritte erfüllen:
 - (a) schriftlich oder in Textform die Annahme des Angebots gegenüber ihrer jeweiligen depotführenden Bank (d.h. dem Institut, bei dem ihre Commerzbank-Aktien verwahrt werden) erklären; und
 - (b) ihre depotführende Bank anweisen, unverzüglich die Umbuchung der in ihrem Wertpapierdepot befindlichen Commerzbank-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A41YE64 bei Clearstream vorzunehmen.
- Die Annahmeerklärung ist nur wirksam, wenn die eingereichten Commerzbank-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der weiteren Annahmefrist in die ISIN DE000A41YE64 bei

Clearstream umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige depotführende Bank unverzüglich nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

- Weitere Informationen zu der Annahme und Abwicklung des Angebots entnehmen Sie bitte Ziffer 12 der Angebotsunterlage.

3. An wen kann ich mich wenden, um das Angebot anzunehmen?

Aktionäre der Commerzbank, die das Angebot annehmen möchten, sollten sich mit etwaigen Fragen bezüglich der Annahme und technischen Abwicklung des Angebots an die depotführende Bank oder ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden, bei denen ihre Commerzbank-Aktien verwahrt werden. Diese sind über die Verfahren zur Annahme und Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und werden Kunden, die die Commerzbank-Aktien in ihren Wertpapierdepots halten, über das Angebot und die für die Annahme erforderlichen Schritte informieren.

4. Wann hat die Annahmefrist begonnen? Wie lange habe ich Zeit, meine Aktien anzudienen?

- Die originäre Annahmefrist hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 5. Mai 2026 begonnen und endet – vorbehaltlich einer Verlängerung gemäß anwendbarem Recht – am 16. Juni 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).
- Das Verfahren zur Andienung von Aktien kann je nach depotführender Bank mehrere Tage in Anspruch nehmen. Aktionäre sollten erwägen, ihre Aktien einige Tage vor dem 16. Juni 2026 anzudienen.

5. Kann das Angebot auch nach Ablauf der originären Annahmefrist angenommen werden?

- Ja. Sofern nicht eine der Angebotsbedingungen bis zum Ende der originären Annahmefrist endgültig ausgefallen ist und UniCredit auf diese nicht zuvor wirksam verzichtet hat, können Aktionäre der Commerzbank das Angebot auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots durch UniCredit annehmen.
- Die weitere Annahmefrist beginnt voraussichtlich am 20. Juni 2026 und endet am 3. Juli 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).
- Das Verfahren zur Andienung von Aktien kann je nach depotführender Bank mehrere Tage in Anspruch nehmen. Aktionäre sollten erwägen, ihre Aktien einige Tage vor dem Ablauf der weiteren Annahmefrist anzudienen.

6. Wann werde ich die Gegenleistung für meine eingereichten Commerzbank-Aktien erhalten?

- Die Übertragung der UniCredit-Aktien auf die Wertpapierdepots der andienenden Commerzbank-Aktionäre wird unverzüglich, voraussichtlich jedoch spätestens zehn (10) Bankarbeitstage nach dem späteren der beiden folgenden Zeitpunkte erfolgen: (i) der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots nach Ablauf der weiteren Annahmefrist oder (ii) der Bekanntmachung des Eintritts der letzten Angebotsbedingung bzw. des Verzichts darauf.
- Aufgrund des Umtauschverhältnisses können sich aus der Annahme des Angebots für einzelne Commerzbank-Aktionäre Aktienteilrechte an UniCredit-Aktien ergeben. In diesem Fall werden die depotführenden Banken bzw. die Abwicklungsstelle alle entstehenden

Aktienteilrechte veräußern, indem sie diese zu ganzen UniCredit-Aktien zusammenfassen. Die Erlöse aus diesen Veräußerungen werden den Konten der entsprechenden Commerzbank-Aktionäre innerhalb von zehn (10) Bankarbeitstagen nach Einbuchung der UniCredit-Aktien in die Wertpapierdepots der Commerzbank-Aktionäre gutgeschrieben. Sofern und soweit verbleibende Aktienteilrechte rechnerisch nicht mehr zu ganzen Aktien zusammengefasst werden können, werden sie innerhalb von zehn (10) Bankarbeitstagen nach Einbuchung der UniCredit-Aktien in die Wertpapierdepots der entsprechenden Commerzbank-Aktionäre in bar abgegolten.

7. Kann ich meine Aktien bis zur Abwicklung des Angebots noch handeln?

- UniCredit wird sicherstellen, dass die eingereichten Commerzbank-Aktien ab dem dritten (3.) Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse nach Beginn der originären Annahmefrist zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A41YE64 zugelassen sind.
- Der Handel der eingereichten Commerzbank-Aktien wird voraussichtlich (i) mit Ablauf des letzten Tages der weiteren Annahmefrist, sofern bis zu diesem Zeitpunkt alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder zuvor wirksam auf sie verzichtet wurde, oder (ii) mit Ablauf des ersten Bankarbeitstages nach der Bekanntmachung des Eintritts aller Angebotsbedingungen bzw. des Verzichts darauf eingestellt.
- Commerzbank-Aktien, die nicht eingereicht werden, werden weiterhin unter der ISIN DE000CBK1001 gehandelt.

8. Was passiert, wenn ich das Angebot nicht annehme?

- Aktionäre, die sich entscheiden, ihre Aktien nicht anzudienen, bleiben Commerzbank-Aktionäre. Sie sollten jedoch Folgendes bedenken:
 - Commerzbank-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin an der Börse gehandelt werden, solange die Börsennotierung fortbesteht.
 - Abhängig vom Ergebnis des Angebots, kann die Abwicklung des Angebots zu einer Verringerung des Streubesitzes an Commerzbank-Aktien führen. Dies könnte zu einer Verringerung des Angebots an und der Nachfrage nach Commerzbank-Aktien und damit zu einer niedrigeren Liquidität führen.
 - Im Falle einer niedrigeren Liquidität könnten Commerzbank-Aktien größeren Kurschwankungen als in der Vergangenheit unterliegen. Es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf Commerzbank-Aktien nicht kurzfristig oder überhaupt nicht ausgeführt werden können.
 - Je nach Annahmepersentage des Angebots kann die Verringerung des Streubesitzes zum Ausschluss der Commerzbank-Aktie aus dem DAX führen. In diesem Fall ist zu erwarten, dass Indexfonds und institutionelle Investoren, die den Index in ihrem Portfolio abbilden, keine Commerzbank-Aktien erwerben, sondern von ihnen gehaltene Commerzbank-Aktien veräußern werden.
 - Nach Vollzug des Angebots könnte sich UniCredit in Abhängigkeit von der Annahmepersentage dazu entschließen, ein Delisting der Commerzbank-Aktien zu veranlassen oder Strukturmaßnahmen (wie z. B. einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

oder einen Squeeze-out) durchzusetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beabsichtigt UniCredit ungeachtet des Ausgang des Angebots nicht, dies zu tun.

- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ziffern 15 und 8.5 der Angebotsunterlage.

9. Ist das Angebot an Bedingungen geknüpft?

- Der Vollzug des Angebots steht unter der Bedingung der Erteilung fusionskontrollrechtlicher, außenwirtschaftsrechtlicher, EU-subventionskontrollrechtlicher und finanzaufsichtsrechtlicher Freigaben (unter anderem durch die Europäische Zentralbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Deutschland).
- Außerdem unterliegt das Angebot weiteren Bedingungen, unter anderem, dass das Grundkapital der Commerzbank nicht wesentlich erhöht wird und dass innerhalb der Annahmefrist nicht bestimmte nachteilige Ereignisse eintreten.
- Falls irgendeine der Angebotsbedingungen nicht eingetreten ist und UniCredit nicht wirksam auf diese verzichtet hat, erlischt das Angebot und die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge entfallen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Ziffer 11 der Angebotsunterlage.

10. Welche Kosten und Aufwendungen entstehen für Aktionäre, die das Angebot annehmen?

- Die Annahme des Angebots ist für Aktionäre der Commerzbank, die ihre Aktien in inländischen Wertpapierdepots halten, frei von Kosten und Aufwendungen, mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige depotführende Bank.
- Etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie ggf. außerhalb Deutschlands anfallende Aufwendungen sind von dem betreffenden Aktionär der Commerzbank selbst zu tragen.

11. Welche steuerlichen Auswirkungen hat die Annahme des Angebots?

UniCredit empfiehlt jedem Aktionär der Commerzbank, vor Annahme des Angebots eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

12. Ich halte American Depositary Receipts („ADRs“) – kann ich an dem Angebot teilnehmen?

- Commerzbank-ADRs können nicht direkt im Rahmen des Angebots eingereicht werden.
- Allerdings können Inhaber von Commerzbank-ADRs, die an dem Angebot teilnehmen wollen, dies tun, indem sie ihre ADRs nach dem in dem jeweiligen Verwahrungsvertrag festgelegten Verfahren kündigen, um die zugrunde liegenden Commerzbank-Aktien zu erhalten, die dann im Rahmen des Angebots eingereicht werden können.
- Dieses Verfahren kann mehrere Tage in Anspruch nehmen und ist regelmäßig mit Kosten für den Inhaber der Commerzbank-ADRs verbunden. Inhaber von Commerzbank-ADRs sollten

diesen zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand bei ihrer Entscheidung über die Teilnahme an dem Angebot berücksichtigen und sich für weitere Informationen an ihre jeweilige US-Depotbank wenden.

13. Wo kann ich weitere Informationen finden?

Die Angebotsunterlage und weitere Informationen sind im Internet unter <https://www.unicreditgroup.eu/de/investors/unicredit-unlimited-next-phase.html> abrufbar.

Weitere Hinweise und Verfügbarkeit von Informationen

Diese Veröffentlichung ist weder ein Angebot zum Verkauf oder Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf oder Kauf von Commerzbank-Aktien. Die endgültigen Bedingungen des Angebots und weitere das Angebot betreffende Bestimmungen sind in der Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestattet wurde, mitgeteilt. Investoren und Aktionären der Commerzbank wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokumente zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten.

Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen sowie gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Ausnahmegenehmigungen wird weder mittelbar noch unmittelbar ein Angebot in jenen Rechtsordnungen unterbreitet, in denen dies einen Verstoß nach dem jeweiligen nationalen Recht darstellen würde.

Das Angebot unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Jede Vereinbarung, die infolge der Annahme des Angebots zustande kommt, unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und ist entsprechend diesen Gesetzen auszulegen.

UniCredit und/oder mit UniCredit gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG können während der Laufzeit des Angebots Commerzbank-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen abschließen, sofern dies nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika („**Vereinigte Staaten**“) erfolgt, im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, steht und die Angebotsgegenleistung gegebenenfalls auf einen außerhalb des Angebots gezahlten höheren Erwerbspreis erhöht werden muss. Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden sowohl in deutscher Sprache als auch in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung auf der Internetseite von UniCredit unter <https://www.unicreditgroup.eu/de/investors/unicredit-unlimited-next-phase.html> veröffentlicht.

Für Aktionäre der Commerzbank mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können sich Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes entstehen, in dem sie ihren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Commerzbank ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und einige oder alle Führungskräfte und Organmitglieder der Commerzbank möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land haben als demjenigen, in dem der jeweilige Aktionär seinen Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Aktionäre der Commerzbank sind möglicherweise nicht in der Lage, ein ausländisches Unternehmen oder dessen Führungskräfte oder Organmitglieder vor einem Gericht in dem Land, in dem der jeweilige

Aktionär seinen Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, aufgrund von Verstößen gegen Gesetze dieses Landes zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, ein ausländisches Unternehmen und dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich einem Gerichtsurteil zu unterwerfen, das in dem Land ergangen ist, in dem der jeweilige Aktionär seinen Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Das Angebot unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, die sich von den Offenlegungs-, Verfahrens- und Einreichungspflichten der US-Übernahmeangebotsregeln gemäß dem US-Wertpapierhandelsgesetz von 1934 in seiner jeweils gültigen Fassung (US Securities Exchange Act of 1934 – „**Exchange Act**“) für Übernahmeangebote für die Wertpapiere inländischer US-Gesellschaften unterscheiden. Das Angebot wird in Übereinstimmung mit den anwendbaren US-Gesetzen und -Vorschriften, einschließlich Section 14(e) und Regulation 14E des Exchange Act erfolgen.

Die UniCredit-Aktien, die im Tausch gegen die angedienten Commerzbank-Aktien angeboten werden („**UniCredit-Angebotsaktien**“) werden nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (US Securities Act of 1933 – „**Securities Act**“) registriert und die UniCredit-Angebotsaktien dürfen nicht innerhalb oder in die Vereinigten Staaten angeboten, verkauft oder geliefert werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer anwendbaren Ausnahme des Securities Act oder im Rahmen einer Transaktion, die dem Securities Act nicht unterliegt.

Weder das Angebot noch diese Veröffentlichung wurden von der Börsenaufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten (*Securities and Exchange Commission*), einer staatlichen Wertpapieraufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten oder einer anderen Regulierungsbehörde der Vereinigten Staaten genehmigt oder missbilligt, noch haben solche Behörden die Angemessenheit oder die Vorzüge des Angebots genehmigt oder missbilligt oder darüber geurteilt oder festgestellt, ob die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen angemessen, genau oder vollständig sind. Jede gegenteilige Behauptung stellt in den Vereinigten Staaten eine Straftat dar.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Mitteilung enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ oder ähnliche Wörter gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen die Absichten, Ansichten oder gegenwärtigen Erwartungen von UniCredit im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck, z.B. hinsichtlich der möglichen Folgen des Angebots für die Commerzbank und die Aktionäre der Commerzbank oder zukünftige Finanzergebnisse der Commerzbank.

Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die UniCredit nach bestem Wissen vorgenommen hat, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. In die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und regelmäßig nicht im Einflussbereich von UniCredit liegen. Die in dieser Mitteilung enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten erheblich von den in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

UniCredit stellt die Informationen in dieser Mitteilung zum heutigen Datum zur Verfügung und übernimmt keinerlei Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen, die in dieser Mitteilung enthalten sind, aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen zu aktualisieren.